

Höchstrechnungszins

Vertriebsinfo Nr. 04-2024

Anhebung des Höchstrechnungszins zum 01.01.2025 Schon heute von automatischer Umstellungsoption profitieren

Zum 01.01.2025 wird der Höchstrechnungszins für Lebensversicherungsprodukte von derzeit 0,25 % auf 1,00 % angehoben. Um Ihnen und Ihren Kundinnen sowie Kunden bis zum Jahresende Beratungssicherheit zu geben, garantieren wir als Hannoversche, bei jedem Antrag ab Eingang 01.06.2024 eine automatische Umstellungsoption.

Was bedeutet das für Sie?

Für Ihre Kundinnen und Kunden können im Bereich Risikolebensversicherung höhere garantierte Versicherungssummen und im Segment Berufsunfähigkeitsversicherung höhere garantierte versicherte Renten bei gleichem Beitrag aus der Anhebung resultieren.

Der Verlust der Arbeitskraft sowie die Hinterbliebenenabsicherung sind existenzielle Risiken und der Versicherungsschutz sollte nicht in das Jahr 2025 aufgeschoben werden. Los geht's, jetzt mit Blick auf den neuen Höchstrechnungszins beraten.

Und so funktioniert es:

- Für Antragsingänge seit dem 01.06.2024 prüfen wir Anfang 2025 **automatisch**, ob sich durch den erhöhten Höchstrechnungszins eine Besserstellung ergibt. Wenn sich keine Verbesserung ergibt, erfolgt auch keine Information an Ihren Kunden.
- Berufsunfähigkeitsversicherung: Hier steuert die Hannoversche den Antragsunterlagen sowie dem Versicherungsschein seit Juni automatisch ein Zertifikat bei.
- Risikolebensversicherung: Das Zertifikat wird ab September in die Unterlagen eingebunden.
- Mit Anhebung des Höchstrechnungszins zum Jahresanfang 2025 überprüfen wir, ob sich durch eine Umstellung auf den neuen Tarif bei gleichem Beitrag eine erhöhte garantierte Berufsunfähigkeitsrente oder erhöhte garantierte Versicherungssumme für den

Ihr Vermittlerservice



Ihr Kontakt

Hannoversche Lebensversicherung AG
T 0511 9565-806
vmservice@hannoversche.de
partner.hannoversche.de

Kunden ergibt. In diesem Fall schicken wir Ihren Kunden ab dem 01.01.2025 unaufgefordert ein Umstellungsangebot im Rahmen der Umstellungsoption. Die Umstellung erfolgt kostenfrei und ohne erneute Gesundheits- bzw. Risikoprüfung.

- Ihr Vorteil: Sie haben bei dieser Abwicklung keinerlei Aufwand.

Welche Ausschlüsse sind zu beachten?

- Verträge, die beitragsfrei oder gekündigt sind
- Verträge, für die bereits Leistungen gezahlt oder beantragt sind
- Berufsunfähigkeitsversicherungen mit Starter-Tarif
- Risikolebensversicherungen mit Tarifen mit fallender Versicherungssumme und variablem Beitrag (T3- und T4-Tarife)

Mit diesen attraktiven Voraussetzungen wünschen wir Ihnen viel Erfolg beim Vertrieb im zweiten Halbjahr 2024!